

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1397/2022/MO/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 27.09.2022
Bearbeiter: B. Müller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	29.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	14.12.2022	öffentlich

Finanzielle Förderung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen

Sachverhalt:

Für das Kalenderjahr sind 20.000 EUR als Zuschuss der Förderung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen bereitgestellt. Es liegen derzeit 20 bewilligte Anträge vor, 8 Anträge davon sind bereits abgerechnet.

Nicht absehbar ist, ob die 12 offenen Anträge im HH-Jahr 2022 abgerechnet werden, aber es ist davon auszugehen, dass weitere Anträge gestellt werden.

3 weitere Anträge sind eingegangen, die im HH-Jahr 2023 fällig werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Moorrege fördert als freiwillige Leistung den Neubau von PV-Anlage. Nach der Richtlinie beträgt der Investitionszuschuss grundsätzlich 50 % der Gesamtkosten, max. jedoch 1000 EUR als einmaliger Investitionszuschuss pro Haushalt.

Finanzierung:

Bei Vorlage eines Förderantrages ist der Bürgermeister ermächtigt, selbständig über jeden Antrag im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel zu entscheiden. In den letzten Jahren ist die Anzahl der Anträge immens gestiegen, sodass der Fördertopf im Jahr 2022 bereits auf 20.000 EUR gemäß dem Antragsvolumen aufgestockt wurde. Durch die aktuelle Situation ist mit einem weiteren erhöhten und nicht abzuschätzenden Aufkommen von Anträgen zu rechnen, was im Haushaltsjahr 2023 zu berücksichtigen ist.

Fördermittel durch Dritte:

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsmittel, für die Anträge, welche noch in diesem Jahr abgerechneten

werden und Fördermittel für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 30.000 EUR bereitzustellen.
Die Haushaltsmittel werden - nicht - bereitgestellt.

Balasmus

Anlagen:

Richtlinie der Gemeinde Moorrege über die finanzielle Förderung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen

Richtlinien
der Gemeinde Moorrege
über die finanzielle Förderung zur Errichtung von
Photovoltaikanlagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Moorrege hat in Ihrer Sitzung am 14.12.2011 einen Grundsatzbeschluss über die finanzielle Förderung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen gefasst. Diesem Grundsatzbeschluss in Form dieser Richtlinien wurde in der Gemeindevertretung vom 20.03.2012 zugestimmt.

1.) Allgemeine Erläuterungen

Eine Photovoltaikanlage ist eine Solarstromanlage, in der mittels Solarzellen ein Teil der Sonnenstrahlung in elektrische Energie umgewandelt wird.

Die Anlage muss zur Einspeisung in das öffentliche Stromnetz dienen und die hierfür erforderlichen Standards vorweisen.

Die Gemeinde Moorrege fördert als freiwillige Leistung die Errichtung von Photovoltaikanlagen, um durch den endgültigen Ausstieg aus der Atomkraft auf Stromersatz aus Windkraft oder Solarenergie zurückzugreifen.

2.) Förderfähige Maßnahmen

Gefördert wird der einmalige Neubau einer Photovoltaikanlage innerhalb der Gemeinde Moorrege. Eine Erweiterung einer möglich bestehenden Anlage wird nicht gefördert.

3.) Höhe der Förderung

Die Gemeinde Moorrege gewährt im Rahmen der jeweils bereitgestellten Haushaltsmittel einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Gesamtkosten. Der Zuschuss beträgt höchstens jedoch max. 1.000,00 EUR für eine Maßnahme.

Eine Doppelförderung durch ggf. andere Förderstellen wird ausgeschlossen.

4.) Zuschussberechtigte

Antrags- und Zuschussberechtigigt sind neben Privatpersonen auch Gewerbetreibende bzw. Gewerbebetriebe.

5.) Antragsstellung

Anträge auf Gewährung einer Förderung sind schriftlich vor Baubeginn unter Angabe des Baubeginns sowie mit Firmenangebot bei der Gemeinde Moorrege über das Amt Moorrege, Team Ordnung und Technik, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege einzureichen.

Weiterhin ist durch den Antragsteller seine Wohn- bzw. Betriebssitz-Steuer Nummer anzugeben, da mit Auszahlung der Förderung eine Kontrollmitteilung an das Finanzamt zu erfolgen hat.

6.) Bewilligungsverfahren

Grundsätzlich ist der Bürgermeister der Gemeinde Moorrege ermächtigt, selbständig über jeden Antrag im Rahmen der jeweils bereitgestellten Haushaltsmittel zu entscheiden. Über Ausnahmen entscheidet die Gemeindevertretung nach vorheriger Beratung im Bau- und Finanzausschuss.

Über die Entscheidung, ob ein Zuschuss gezahlt wird, wird der Antragsteller schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Der Bau- und Umweltausschuss ist über die Entscheidung ebenfalls zu unterrichten.

Nach Durchführung der Maßnahme ist die Inbetriebnahme der Anlage anzuzeigen und die Schlussrechnung bei der Gemeinde einzureichen. Ferner ist ein Vertrag mit dem Versorger für die Einspeisung mit einzureichen. Anschließend wird nach Überprüfung der Zuschuss ausgezahlt.

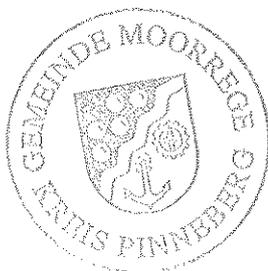
Der Zuschuss wird weder im Voraus noch in Abschlägen gezahlt.

Auf den Zuschuss besteht kein Rechtsanspruch. Er ist zurückzuzahlen, wenn gegen diese Richtlinien verstoßen wird.

Moorrege, den 21.03.2012

Der Bürgermeister


Weinberg



Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1398/2022/MO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 29.09.2022
Bearbeiter: J. Lüchau	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	29.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	14.12.2022	öffentlich

Entwicklung eines Leitbildes

Sachverhalt:

Zum 01.01.2022 ist die Umstellung der Gemeinde Moorrege auf die Doppik erfolgt. Nach § 4 Absatz 8 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sollen die wesentlichen Ziele der Haushaltsplanung beschrieben werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die wesentlichen Ziele werden in einem Leitbild für die Gemeinde beschrieben.

Ein Leitbild stellt ein Handlungsprogramm mit groben strategischen Zielsetzungen für die Gemeinde und ihre Entwicklung dar. Die formulierten Ziele sind meist auf einen langfristigen Zeitraum angelegt. Inhaltlich beschäftigen sich die Ziele häufig mit wichtigen politischen Bereichen, z.B. Bildung, Finanzen oder Tourismus.

Leitbilder sollen nach innen handlungsleitend und motivierend wirken. Nach außen soll es deutlich machen, wofür die Gemeinde steht. Es bildet den Rahmen für Strategien, angestrebte Ziele und operatives Handeln.

Es ist wichtig das Leitbild möglichst konkret zu fassen, um die festgehaltenen Ziele bestmöglich zu erreichen. Weiterführende Informationen zu Leitbildern sind unter anderem auf www.olev.de oder www.haushaltssteuerung.de unter den Stichworten „Leitbild“ und „Leitbild, kommunalpolitisches“ zu finden.

Als Anlage sind zwei beispielhafte Leitbilder von umliegenden Gemeinden beigefügt, um aufzuzeigen, wie kommunale Leitbilder aussehen können.

Finanzierung:

Entfällt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/ Die Gemeindevertretung beschließt, eine Arbeitsgruppe bestehend auf jeweils einem Vertreter/ einer Vertreterin jeder Fraktion einzurichten, um ein Leitbild für die Gemeinde Moorrege zu entwickeln.

Balagus
(Bürgermeister)

Anlagen:

Anlage 1: Beispiele für Leitbilder aus anderen Gemeinden

- die idyllische Elbmarschengemeinde im Hamburger Umland

Strategische Ziele / strategische Ausrichtung für die Gemeinde

- **Unser** *ein Dorf der Generationen und attraktiver Wohnort für alle Lebensformen*
- **Unser** *eine kinder-, familien- und seniorenfreundliche Gemeinde, in der Leben, Freizeit und Arbeit vor Ort möglich und miteinander vereinbar sind*
- **Unser** *ein lebenswerter Ort im Einklang mit dem regionalen und ortsansässigen Handwerk, das es zu unterstützen und zu fördern gilt*
- **Unser** *ein von Natur und gesellschaftlicher Vielfalt geprägtes Dorf - traditionsreich und modern zugleich*
- **Unser** *ein Naherholungsgebiet für Freizeitgestaltung und Tagesburismus in der Metropolregion Hamburg*
- **Unser** *eine Gemeinde, die sich durch politische Selbstverwaltung, ein hohes Bürgerengagement, ein ausgeprägtes Gemeinschaftsgefühl und eine effektive Verwaltungsarbeit auszeichnet*

Leitbild der Stadt

**- die Stadt mit hoher Lebensqualität
für Jung und Alt - jetzt und in der Zukunft**

Strategische Ziele für die Stadt

- touristisches Ziel“

- Rosenstadt
- Hochzeitsstadt
- Kulturstandort

- zentraler Ort für die Region“

- Zentrum in der Metropolregion
- Wirtschafts- und Dienstleistungsstandort
- gute Verkehrsanbindung

- familienfreundliche Stadt“

- Bildungsstandort
- Sportstandort
- seniorenfreundliche Stadt

- Wohnort mit hoher Lebensqualität“

- bezahlbares Wohnen
- gesundes Wohnen
- alles am Ort erreichbar